

Offener Brief des Schweizerischen Vereines Homöopathischer Ärztinnen und Ärzte SVHA

Komplementärmedizin: Swissmedic schränkte Therapiemöglichkeiten ein

Swissmedic
Schweizerisches
Heilmittelinstitut
Frau Christine Beerli
Präsidentin des Institutsrates
Hallerstrasse 7
Postfach
CH-3000 Bern 9
Pully, 2. Oktober 2006

Sehr geehrte Frau Beerli

Die Ärzteorganisationen der Komplementärmedizin haben Sie in der Vergangenheit mündlich und schriftlich über die Bedeutung der Arzneimittelvielfalt in der Komplementärmedizin aufgeklärt. Wir behandeln nicht einzelne Symptome wie Kopfschmerzen, sondern versuchen den Menschen in seiner Gesamtheit zu erfassen. Deshalb verschreiben wir Homöopathen nicht ein gängiges Schmerzmittel, sondern geben individuell abgestimmte Heilmittel ab, die dem gesamten Krankheitsbild entsprechen («Simile-Prinzip»). Die Suche nach dem spezifischen Heilmittel ist eine zeitaufwendige Arbeit. Wir können den Patienten/-innen nur dann zu Heilung verhelfen, wenn das spezifische Mittel auch zur Verfügung steht. Aus diesem Grund ist die Arzneimittelvielfalt von grösster Bedeutung für die Therapiemöglichkeiten.

Mit den neuen Komplementär- und Phytoarzneimittelverordnungen KPAV, die am 1. Oktober 2006 in Kraft getreten sind, beraubt uns Swissmedic des grossartigen Heilmittelschatzes. Mit den neuen KPAV-Verordnungen nimmt der Institutsrat in Kauf, dass den Ärzten und Therapeuten unzählige Heilmittel nicht mehr zur Verfügung stehen und dass die Therapiemöglichkeiten drastisch eingeschränkt werden. Hunderte, ja Tausende von Homöopathieheilmitteln verschwinden vom Markt, weil die Zulassungshürden und -kosten diskriminierend hoch angesetzt wurden. Mit jedem Heilmittel, das vom Markt verschwindet, können wir eine spezifische Krankheit und einen spezifischen Patienten weniger behandeln. Diese drastischen Folgen sind sowohl ethisch wie auch rechtlich nicht vertretbar.

Der Gesetzgeber sieht im Heilmittelgesetz im Artikel 14 ein vereinfachtes Zulassungsverfahren für die Heilmittel der Komplementärmedizin vor. Dies aus einfachem Grund: die Heilmittel sind seit vielen Jahren im Markt und sie haben mit ganz wenigen Ausnahmen zu keinen Komplikationen geführt. Fälschlicherweise sind wir davon ausgegangen, dass ein vereinfachtes Verfahren auch ein einfaches

Verfahren sein müsste. Swissmedic hat am 26. September 2006 an einer Informationsveranstaltung gezeigt, wie kompliziert und bürokratisch die Zulassung geworden ist. Wozu dieser bürokratische Aufwand, ohne dass die Arzneimittelsicherheit erhöht wird? Bereits in der Vergangenheit galten die Herstellungsregeln der Good Manufacturing Practice GMP und Swissmedic konnte jederzeit mit Stichproben die Sicherheit überprüfen.

Der Gesetzgeber hat Swissmedic mit der Vorgabe nach einem vereinfachten Zulassungsverfahren freie Hand gegeben. Die Fachvertreter von Swissmedic haben die Verordnungen mit Vertretern der Komplementärmedizin erarbeitet. Entgegen den Behauptungen bestand und besteht in vielen Fragen Dissens. Mehrfach haben wir Sie zum Beispiel auf die Notwendigkeit einer Kleinmengenlösung aufmerksam gemacht. Swissmedic hat sich hinter formaljuristische Begründungen versteckt, statt eine Lösung zu suchen, die gemäss Pharmarechtsexperten möglich gewesen wäre. Statt Korrekturen einzuleiten, hat der Institutsrat die bürokratischen Verordnungen ungeschaut übernommen, obwohl die Branche mehrfach gewarnt hatte.

Was nun passiert, ist voraussehbar: Wir sind im Interesse der Patientinnen und Patienten gezwungen, die Heilmittel auf legalem oder illegalem Weg im Ausland zu beschaffen. Die Arzneimittelsicherheit sinkt, Swissmedic verliert Zulassungs- und Verkaufsgebühren und bei den Herstellern und im Handel gehen Arbeitsplätze verloren. Den Therapeuten bleibt nur der illegale Weg der Heilmittelbeschaffung im Ausland.

Forderungen

1. Der Schweizerische Verein Homöopathischer Ärztinnen und Ärzte SVHA fordert Swissmedic auf, die Verordnungen sofort anzupassen, damit die Arzneimittelvielfalt wieder gewährleistet ist.
2. Der SVHA wird den Gesundheitskommissionen beider Räte beantragen, das Heilmittelgesetz zu ergänzen. Erstens muss eine Kleinmengenlösung für Hersteller auf Gesetzesstufe festgelegt werden, zweitens soll der Gesetzgeber konkretisieren, was er unter einer vereinfachten Zulassung versteht.

Wir wünschen uns, dass der Institutsrat in Zukunft mehr Hand zu Lösungen bietet, die im Interesse der Gesundheit der Patientinnen und Patienten gefällt werden. Bürokratie und Formalismus sollten der Vergangenheit angehören. Leider haben wir bei den zuständigen Fachmitarbeitenden und den Direktionsmitgliedern bisher auf Granit gebissen.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Bruno Ferroni,
Präsident SVHA*